Bote für Tirol u. Vorarlberg.

Nr. 72. Innsbruck, Mittwoch, den 29. März 1911. 97. Jahrgang.

Der „Bote für Tirol und Vorarlberg" erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Preis für hier halbjährig 10 K 50 h, vierteljährig 5 K 25 h, monatlich 1 K 80 h; durch die Post bezogen in Oesterreich bei täglicher Zusendung: halbjährig 13 K 66 h, vierteljährig 6 K 82 h, nach Deutschland 8 K 40 h österr. Währ. — Monats-Bestellungen mit Postversendung werden nicht angenommen. — Ankündigungen werden billigst nach Tarif berechnet. Die Beträge für den Bezug und die Ankündigungen müssen postfrei eingesendet werden. — Jedes solide Annoncen-Bureau nimmt Annoncen entgegen.

Redaktion: Telephon-Nr. 215. Verwaltung: Telephon-Nr. 135.

Amtlicher Teil.

Kundmachung

des k. k. Ackerbauministeriums vom 21. März 1911, Zl. 10.990/269, betreffend die wegen des Bestandes der Lungenseuche und der Maul- und Klauenseuche im Deutschen Reiche erlassenen Verbote der Einfuhr von Rindvieh, beziehungsweise von Klauentieren zu Zucht- und Nutzzwecken nach den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern.

Auf Grund des § 5 des allgemeinen Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, R.-G.-Bl. Nr. 177, und der Ministerial-Verordnung vom 10. Februar 1910, R.-G.-Bl. Nr. 37, sowie auf Grund des Artikels 5 des Viehseuchenübereinkommens mit dem Deutschen Reiche vom 25. Jänner 1905 und des Punktes 8 des zugehörigen Schlußprotokolls, R.-G.-Bl. Nr. 25, ex 1906, findet das Ackerbauministerium aus den nachstehenden Gebieten des Deutschen Reiches nach den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern bis auf Weiteres unbedingt zu verbieten:

a) Wegen des Bestandes der Lungenseuche die Einfuhr von Rindvieh aus dem Herzogtume Sachsen-Meiningen;

b) wegen des Bestandes der Maul- und Klauenseuche die Einfuhr von Klauentieren zu Zucht- und Nutzzwecken aus den Regierungsbezirken: Königsberg, Gumbinen, Allenstein, Danzig, Marienwerder, Potsdam, Frankfurt, Stettin, Köslin, Posen, Bromberg, Breslau, Liegnitz, Oppeln, Magdeburg, Merseburg, Erfurt, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Minden, Arnsberg, Düsseldorf, Köln, Trier und Achen in Preußen, aus den Regierungsbezirken Oberbayern, Niederbayern, Pfalz, Mittelfranken und Oberfranken in Bayern, aus den Kreishauptmannschaften Dresden, Leipzig und Zwickau in Sachsen, aus dem Regierungskreise Neckarkreis, Schwarzwaldkreis, Jagstkreis und Donaukreis in Württemberg, aus den Regierungs-Kreisen Konstanz,, Freiburg und Mannheim in Baden, aus den Großherzogtümern Meklenburg-Schwerin und Sachsen-Weimar, Herzogtum Oldenburg im Großherzogtum Oldenburg, aus dem Herzogtume Braunschweig, aus dem Herzogtum Coburg und Gotha in Sachsen-Coburg-Gotha, aus dem Herzogtume Anhalt, aus den Fürstentümern Schaumburg-Lippe und Lippe und endlich aus den Regierungsbezirken Oberelsaß und Lothringen in Elsaß-Lothringen.

Durch die gegenwärtige Kundmachung wird die Kundmachung des k. k. Ackerbauministeriums vom 6. März 1911, Zl. 9218, außer Wirksamkeit gesetzt.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den Bestimmungen des allgemeinen Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, R.-G.-Bl. Nr. 177, geahndet.

Kundmachung.

Wegen Ausbruches der Maul- und Klauenseuche in der Gemeinde Münster des politischen Bezirkes Kufstein hat das königl. bayerische Staatsministerium des Innern mit Entscheidung vom 22. März 1911, Zl. 4008 a 31, die unterm 18. März d. Js., Nr. 4088, a 29, erteilte Erlaubnis zur Einfuhr von Rindvieh zu Nutz- und Zuchtzwecken aus den politischen Bezirken Kitzbühel, Kufstein, St. Johann, Tamsweg und Zell am See in das bayerische Grenzgebiet zurückgezogen.

Dies wird mit Beziehung auf die Statthalterei-Kundmachung vom 22. März d. Js., Zl. 914/3, zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Innsbruck, am 25. März 1911.

K. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg.

Kundmachung.

Am Gefechtsschießplatz auf der Thaurer Mure wird im Monate April l. J. an folgenden Tagen scharf geschossen werden: am 3., 5., 6., 10., 11., 12., 24., 25. und 26. Dauer des Schießens:

am 3., 5., 25.	von	9	Uhr	8 M.	v. m.	bis	1	Uhr n. m.
„ 6.	„	8	„	30 „	früh	„	10	„ v. m.
„ 10.	„	7	„		„	„	10	„ „
„ 12. u. 26.	„	9	„		v. m.	„	12	„ mittag
„ 11.	„	9	„		„	„	4	„ n. m.
„ 24.	„	8	„		früh	„	12	„ mittag.

Gefährdeter Raum: Am 10. u. 11. bis 10 Uhr 30 M. Weitschießen ab Kinzachmühle, an den andern Tagen ab Waldlisière.

Vorstehendes wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und zur Vermeidung gefährlicher Störungen bei diesen Schießübungen, das Betreten des gefährdeten Raumes verboten ist, und daß Übertretungen dieses Verbotes nach der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854, R.-G.-Bl. Nr. 96, geahndet, und soweit diese Übertretungen nicht unter das allgemeine Strafgesetz fallen, seitens der politischen Bezirksbehörde mit Geld im Betrage von 2 bis 200 Kronen, oder Arrest von 6 Stunden bis 14 Tagen bestraft werden.

K. k. Bezirkshauptmannschaft.

Innsbruck, am 25. März 1911.

Baer.

Katastralgemeinde Mariathal im Gerichtsbezirke Rattenberg.

Eröffnung des Grundbuches und I. Edikt im Richtigstellungsverfahren.

Das Grundbuch der Katastralgemeinde Mariathal im Sprengel des Bezirksgerichtes Rattenberg wird am 1. Mai 1911 eröffnet werden. Es kann dort von jedermann eingesehen werden.

Die Anmeldefrist endet am 30. April 1912.

Die vollinhaltliche Kundmachung siehe Nr. 71 des „Bote".

Vom k. k. Oberlandesgerichte.

Innsbruck, am 15. Februar 1911.

Call.

Kundmachung.

Bei der k. k. Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in **Bozen** beginnen die diesmaligen Lehrbefähigungsprüfungen am **24.** April 1911 um 7 Uhr früh.

Die Gesuche um Zulassung müssen bis **15.** April bei der Direktion einlangen.

Bozen, am 22. März 1911.

Die Direktion der k. k. Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen.

[Fortsetzung des amtlichen Teiles auf der Beilage.]

Nichtamtlicher Teil.

Der Statthalter für Tirol und Vorarlberg hat den Statthalterei-Konzeptspraktikanten **Dr. Marius Mottes** der Bezirkshauptmannschaft Bozen zugewiesen.

Aus Ungarn.

Das Abgeordnetenhaus hat am Montag die Generaldebatte über den Staatsvoranschlag beendet und das Budget im allgemeinen zur Grundlage der Spezialdebatte angenommen und sofort mit derselben begonnen.

Aus Stadt und Land.

Innsbruck, 29. März.

(Der Verein für Luftschiffahrt in Tirol) teilt uns mit, daß am nächsten Montag im Speisesaal des Hotel Kreid (Innsbruck) seine erste Jahresversammlung stattfindet. Bei dieser Gelegenheit wird der gedruckte, mit photographischen Ballonbildern sehr hübsch ausgestattete Jahresbericht zur Vorlage gebracht werden, dem die sehr umfangreiche Tätigkeit im abgelaufenen Vereinsjahre und die Beschreibungen der vielen und schönen Hochfahrten des Ballons „Tirol" zu entnehmen sein werden. Die verfügbaren Mittel werden es dem Vereine ermöglichen, im neuen Vereinsjahre wenigstens drei Freiballonfahrten zur Auslosung zu bringen; bei steigender Mitgliederzahl dürfte sogar noch eine vierte Freifahrt möglich werden. Nachdem sehr viele Mitglieder auf solche Fahrgelegenheit überhaupt verzichten, so bleiben für fahrwillige Mitglieder günstige Aussichten für eine solche Fahrt. Mit den Ballonfahrten dürfte sehr bald begonnen werden und sind jetzt schon eine Anzahl bezahlter Fahrten mit auswärtigen Führern gemeldet.

(Südpolarexpedition.) An der deutschen Südpolarexpedition, die Anfang Mai die Ausreise antreten wird, werden sich auch zwei Mitglieder des Akad. Alpenklubs Innsbruck A. H. Dr. Ludwig Kohl aus Landau in der Rheinpfalz und A. H. Dr. Alfred Wachter aus Flaurling in Tirol beteiligen. Sie wurden als Ärzte und mit besonderer Rücksicht auf ihre Schulung als Bergsteiger und Schifahrer hiezu aufgefordert. In der letzten Nummer der „Leipziger Illustrierten Zeitung" findet sich ein längerer, mit verschiedenen Abbildungen ausgestattete Artikel über die Ziele und Ausrüstung dieser Expedition.

(Von einer Lawine fortgerissen.) An den beiden Feiertagen wurde ein Schifahrer aus Innsbruck auf einer Tur zur Landshuterhütte am Kraxentrager im Vennatale von einer Lawine etwa 200 Meter weit in die Tiefe hinabgerissen, wo er dann, zu seinem Glücke, an einen Baumstamm gedrückt wurde und hängen blieb. Dem Schifahrer wurden durch die Gewalt der Lawine Rucksack, Schi und Schistock weggerissen. Obwohl sein Körper mit Lawinenschnee völlig zugedeckt war, konnte sich der Verschüttete dennoch noch vor der Ankunft seiner Gefährten an der Stelle selbst aus der Lawine befreien. Der Schifahrer kam, eine leichte Verletzung am Fuße ausgenommen, noch gut davon. Der Unfall ereignete sich beim Anstiege auf der linken Talseite infolge des Abbruches eines Schneebrettes unweit der Stelle, wo der Wald aufhört. Da derzeit im Gebiete